



## MITTEILUNGSVORLAGE

**Fachamt/Verursacher**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Sozialamt	16.03.2021	0021/21 -
-----------	------------	-----------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat			
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss			
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			
Vorlageninformation			

### **Betreff:**

**Toilette für alle**

### **Anlage/n:**

keine

### **Inhalt der Mitteilung:**

Die Errichtung einer ‚Toilette für alle‘ in dem Objekt Modus 3.0 in Wetzlar, Bahnhofstraße 14, wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 31.03.2021

gez. Wagner

## **Begründung:**

Öffentliche Toiletten sind heute selbstverständlich - genau wie Wickeltische für Babys. Auch Behindertentoiletten findet man vielerorts in Deutschland. Doch für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen sind bisherige Behindertentoiletten oft ungeeignet. Das betrifft vor allem Menschen mit Querschnittslähmung, Schädel-Hirn-Trauma, angeborener schwerer Behinderung oder Multipler Sklerose. Auch ältere Menschen, die pflegebedürftig oder dement sind, brauchen spezielle Hilfe.

Seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Zur Umsetzung der UN-Konvention haben der Bund das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) und das Land Hessen das Hessische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz –HessBGG) erlassen.

Ziel dieser Gesetze ist die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderungen – egal wie schwer ihre Behinderung ist. Deutschland hat sich damit verpflichtet, bestehende Gesetze dahingehend anzupassen, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte in Bildung, Arbeit und kulturellem Leben erhalten, wie Menschen ohne Behinderung. Über den verbreiteten Integrationsgedanken hinaus fordert die Konvention die soziale Inklusion: Jede Person muss in vollem Umfang an der Gesellschaft teilhaben und dabei Unabhängigkeit und Autonomie wahren können.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.03.2010 die entsprechende Anwendung des Behindertengleichstellungsgesetzes beschlossen (Drucksachen-Nummer 1657/10 – I/571) und gleichzeitig den Magistrat beauftragt, aktiv auf das Erreichen der Ziele des Gesetzes hinzuwirken.

Eine ‚Toilette für alle‘ ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass allen Menschen diese Rechte zuteilwerden und sie aktiv gesellschaftliche Teilhabe leben können.

Menschen mit Behinderung planen z.B. Ausflüge mit der Familie oder Freunden, fahren in andere Städte oder erledigen Behördengänge. Wenn es unterwegs keine geeignete Toilette für sie gibt, muss improvisiert werden: Zum Wechseln der Inkontinenzeinlage müssen die Betroffenen von ihren Begleitern auf den Boden einer öffentlichen Toilette gelegt werden. Für die Begleitperson ist das häufig sehr mühsam und belastend. Zudem stellt dies für alle Beteiligten eine unangenehme und unhygienische Situation dar: Die Böden sind häufig nicht sauber. Oft müssen zwei oder drei Personen helfen, und es gibt kaum Platz.

Eine ‚Toilette für alle‘ darf nicht mit „Nette Toilette“ verwechselt werden. Als „nette Toilette“ oder auch „freundliche Toilette“ wird eine von Händlern oder Gastronomen zur kostenlosen öffentlichen Nutzung bereitgestellte [Toilette](#) bezeichnet. Dafür erhalten diese eine Aufwandsentschädigung. Die Stadt spart im Gegenzug Kosten für eigene [öffentliche Toiletten](#). Weitere Informationen und Standorte zu „Nette Toiletten“ finden sich auf der Internetplattform [www.gratispinkeln.de](http://www.gratispinkeln.de).

In einer ‚Toilette für alle‘ finden Menschen mit schweren Behinderungen alles, was sie für ihre persönliche Hygiene brauchen. Die Toilettenräume sind groß genug, es gibt eine Liege und einen Personen-Lifter. Der Lifter befördert rückschonend Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher vom Rollstuhl auf das WC oder die Liege. Dort liegen sie bequem, während die Begleitperson die Inkontinenzeinlage wechselt. Die ‚Toilette für alle‘ ist ein "Raum für den Wechsel".

Solche Anlagen finden sich in Deutschland derzeit überwiegend in Baden-Württemberg und Bayern und sind mit diesem Symbol gekennzeichnet:



Sie können mit einem gewöhnlichen Euro-WC-Schlüssel geöffnet werden. Bei manchen Toiletten kann der Schlüssel bei einem Pförtner im Gebäude oder in einem Info-Büro oder Ähnlichem in der Nähe der ‚Toilette für alle‘ ausgeliehen werden.

Aus hygienischen Gründen gibt es in den ‚Toiletten für alle‘ kein Hebetuch (da es nach jeder Benutzung aus hygienischen Gründen gewaschen werden müsste). Zudem empfinden es viele Nutzerinnen und Nutzer als angenehmer, ihr vertrautes Hebetuch nutzen zu können. Hebetücher sind universell einsetzbar, unabhängig vom Hersteller des jeweiligen Patientenlifters.



Bildquelle: [Das Projekt Toiletten für alle der Stiftung Leben pur - Toiletten für alle \(toiletten-fuer-alle.de\)](http://Das-Projekt-Toiletten-für-alle-der-Stiftung-Leben-pur-Toiletten-für-alle-toiletten-fuer-alle.de)

Auf Anregung von Herrn Oberbürgermeister Wagner und einer vorausgehenden Initiative der Behindertenbeauftragten, Frau Ulrike Agel, wurden vom Amt für Stadtentwicklung Fördermöglichkeiten für die Umsetzung einer ‚Toilette für alle‘ in Wetzlar überprüft. Mit dem Fördergebiet „Quartiere an der Lahn“ im Städtebauförderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ bot sich 2017 die Möglichkeit, die ‚Toilette für alle‘ im Integrierten Handlungskonzept als geplante Fördermaßnahme zu definieren und damit eine Fördergrundlage zu schaffen (vgl. Handlungskonzept Einzelmaßnahme Nr. 27).

Im gleichen Jahr hatte die Fa. Helm der Stadt mitgeteilt, dass sie bei der Grundrissplanung für das Gebäude Modus 3.0 in der Bahnhofstraße Räumlichkeiten für die Einrichtung einer ‚Toilette für alle‘ vorhalten könne. Nach Fertigstellung des Rohbaus wurden vom Amt für Stadtentwicklung im Förderantrag 2020 für den Ausbau der ‚Toilette für alle‘ 55.000 € beantragt. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 04.12.2020 wurde die Maßnahme bewilligt. Der Eigenanteil der Stadt beträgt ca. 1/3.

Nach den Planungen des Amtes für Gebäudemanagement werden für die Errichtung der ‚Toilette für alle‘ rund 50.000 € eingesetzt. Insbesondere die Liege und der Lifter schlagen hierbei gegenüber einer sonstigen öffentlichen Toilette zu Buche.

Für die Wartung des Lifts wird mit ca. 200 €, für die Aufschaltung eines Notrufs mit ungefähr 600 €, Reinigungskosten in Höhe von ca. 5.000 €, Strom rund 50 € und Wasser/Kanal ca. 170 € jeweils jährlich gerechnet.

Die Eröffnung der ‚Toilette für alle‘ soll im Herbst 2021 stattfinden.